Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 13 897
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 19. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2018)

zum Thema:
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung bei der Berliner Polizei X

und **Antwort** vom 06. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13897
vom 19. März 2018
über Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung bei der Berliner Polizei X

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ab welchem Zeitraum der Erkrankungsdauer werden Polizeibeamte als „Langzeiterkrankte“ eingestuft und welche reintegrativen Angebote erhalten Erkrankte und Langzeiterkrankte? Bitte Regelungen beifügen.

Zu 1.:
Gesetzliche Vorgaben oder interne Dienstvorschriften, die den Begriff „langzeitkrank“ definieren, gibt es nicht. Bei der Polizei Berlin wird eine Polizeidienstkraft als „dauerkrank“ eingestuft, wenn sie 90 Tage ununterbrochen arbeitsunfähig ist bzw. war. Gemäß § 167 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX ist für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, das Instrument des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) anzuwenden. Betroffenen wird entsprechend der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Eingliederungsmanagement der Polizei Berlin (DV BEM – vgl. hierzu Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13817) schriftlich ein Gesprächsangebot unterbreitet. In diesem Gespräch kann z. B. eine Wiedereingliederung nach dem sog. Hamburger Modell erörtert werden.

2. Wie viele Personen sind für die Betriebliche Wiedereingliederung i.S.d. BGM zuständig und welche Anzahl erkrankter Personen werden pro Person betreut; haupt- oder nebenamtlich, in Voll-zeit oder Teilzeit. Bitte pro polizeilicher Liegenschaft (PA, LKA, Direktionen mit Polizeiabschnitten, Präsidium, Personalbereich) aufführen.

Zu 2.:

Liegenschaft	Anzahl der mit der Betreuung beauftragten	Anzahl der zu betreuenden BEM -Verfahren pro

	Dienstkräfte	Dienstkraft
Direktion 1	2	18 bis 20
Direktion 2	4	8 bis 10
Direktion 3	5	10 bis 12
Direktion 4	2	12 bis 14
Direktion 5	3	10 bis 12
Direktion 6	3	8 bis 10
Direktion Einsatz	4	16 bis 18
Landeskriminalamt	5	15 bis 17
Serviceeinheit Personal	3	13 bis 15
Polizeiakademie	3	15 bis 17

Die BEM-Verfahren werden von allen beauftragten Dienstkräften als Zugleichaufgabe wahrgenommen. Die Unterscheidung nach Vollzeit- oder Teilzeitkräften wird statistisch nicht erfasst.

3. Welche Qualifikation haben die internen und gegebenenfalls extern hinzugezogenen Gesprächsführer, die für die Betrachtung der Krankheits- und Wiedereingliederungs-Umstände sowie die Erarbeitung von Maßnahmen einzelner Erkrankter zuständig sind? Bitte Qualifikationen und Fortbildungen bzw. gegebenenfalls externe Berufsbezeichnungen aufführen.

Zu 3.:
Die mit der Wiedereingliederung betrauten Dienstkräfte der Polizei Berlin haben ein zweitägiges Seminar an der Verwaltungsakademie (VAk) Berlin zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ besucht.

4. Wie viele Erkrankte erhielten ein Gesprächsangebot und in welcher Form (telefonisch, schriftlich, per-Email, durch Vorgesetzte persönlich)?

Zu 4.:
Alle betroffenen Dienstkräfte erhalten ein schriftliches Gesprächsangebot.

5. Wie viele Gespräche im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden seit 2008 freiwillig wahrgenommen bzw. wie viele Erkrankte blieben diesen fern? Bitte Aufstellung nach Jahren und Dienststellen beifügen.

Zu 5.:
Die Bearbeitung des BEM-Verfahrens erfolgte zunächst zentral beim Personalservice der Zentralen Seviceeinheit (ZSE). Erst seit dem 1. März 2013 werden die Verfahren dezentral in den Direktionen und Ämtern durchgeführt.

08/2006 – 2008

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
gesamtbehördlich	107	4173	4280

2009

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
gesamtbehördlich	35	1735	1770

2010

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
gesamtbehördlich	36	2369	2405

2011

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
gesamtbehördlich	30	2428	2458

2012

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
gesamtbehördlich	34	2426	2460

2013

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
Direktion 1	60	361	421
Direktion 2	45	346	391
Direktion 3	45	324	369
Direktion 4	39	355	394
Direktion 5	20	196	216
Direktion 6	26	213	239
Direktion Zentrale Aufgaben	102	851	953
Landeskriminalamt	136	849	985
Stab des Polizeipräsidenten	1	19	20
ZSE	6	229	235
gesamt	480	3743	4223

2014

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
Direktion 1	37	331	368
Direktion 2	66	445	511
Direktion 3	33	247	280
Direktion 4	45	379	424
Direktion 5	17	175	192
Direktion 6	30	256	286
Direktion Zentrale Aufgaben	42	538	580

Landeskriminal-amt	130	618	748
Stab des Polizei-präsidenten	0	17	17
ZSE	hierzu liegen keine Angaben vor		
gesamt	400	3006	3406

2015

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
Direktion 1	60	277	337
Direktion 2	56	468	524
Direktion 3	62	343	405
Direktion 4	50	274	324
Direktion 5	50	266	316
Direktion 6	27	223	250
Direktion Zentrale Aufgaben	73	671	744
Landeskriminal-amt	108	726	834
Behördenleitung/ ZSE	18	240	258
gesamt	504	3488	3992

2016

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
Direktion 1	56	224	280
Direktion 2	66	392	458
Direktion 3	73	280	353
Direktion 4	37	243	280
Direktion 5	32	164	196
Direktion 6	29	273	302
Direktion Einsatz	134	780	914
Landeskriminalamt	96	703	799
Behördenleitung/ ZSE	29	308	337
gesamt	552	3367	3919

2017

	wahrgenommene Gespräche	nicht wahrgenommene Gespräche	Gesprächsangebote gesamt
Direktion 1	35	110	145
Direktion 2	33	207	240
Direktion 3	16	186	202
Direktion 4	19	127	146
Direktion 5	44	48	92
Direktion 6	12	138	150

Direktion Einsatz	43	400	443
Landeskriminalamt	52	395	447
Behördenleitung	15	99	114
Polizeiakademie	247	167	414
gesamt	516	1877	2393

6. Womit wurde das Fernbleiben vom Angebot begründet? Bitte anonymisierte Beispielfälle benennen.

Zu 6.:
In der Mehrzahl der Fälle wird angegeben, dass die Erkrankung bereits ausgeheilt ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen mehr bestehen oder dass kein Gesprächsbedarf gesehen wird, da die Erkrankung in keinem dienstlichen Zusammenhang steht.

7. Finden Gespräche und andere Maßnahmen zur Wiedereingliederung während der Krankheit oder erst mit Erhalt der ärztlich bestätigten Dienstfähigkeit statt? Bitte Regelungen beifügen.

Zu 7.:
Die DV BEM macht diesbezüglich keine Vorgaben. Vielmehr ist der Zeitpunkt der Gesprächsführung individuell vom Gesundheitszustand der jeweils betroffenen Mitarbeitenden abhängig und wird an deren Bedürfnissen ausgerichtet. Daher können Gespräche sowohl während einer Erkrankungsphase als auch nach erfolgter Rückkehr im Rahmen der Wiedereingliederung sowie bereits im Vorfeld einer evtl. auftretenden Erkrankung als Präventivmaßnahme stattfinden.

8. In welcher Form werden zwischen der Behörde und der erkrankten Person verbindliche Lösungswege beschlossen, um eine kontinuierliche Begleitung zur Stabilisierung des wiedereinzugliedernden Polizeimitarbeiters zu ermöglichen?

Zu 8.:
Die Lösungswege sind individuell. Sie werden im sogenannten Maßnahmenblatt BEM vermerkt. Zur kontinuierlichen Begleitung bietet das Integrationsteam Folgegespräche und auf Wunsch der Betroffenen eine individuell abgestimmte Kontaktpflege an.

9. Welche korrektiven Angebote für Erkrankte erfolgten seit 2008 noch? Bitte anonymisiert beispielhafte Erkrankungen mit jeweiligen krankheitsbezogenen Angebot aufführen.

Zu 9.:
Liegen z. B. orthopädische Erkrankungen vor, so werden im Bedarfsfall höhenverstellbare Tische, ergonomische Stühle oder spezielle Mäuse für den PC beschafft. Sollten im Einzelfall spezielle Sehbehinderungen vorliegen, werden geeignete PC-Monitore bereitgestellt. Des Weiteren werden bei Tinnitus derzeit Induktionskopfhörer erprobt.

10. In welcher Form wird der jeweilige unmittelbare Vorgesetzte in den Wiedereingliederungsprozess des erkrankten Mitarbeiters einbezogen? Bitte etwaige Vorschriften beifügen.

Zu 10.:

Die Einbindung der oder des unmittelbar Vorgesetzten in den Wiedereingliederungsprozess erfolgt nur auf Wunsch der betroffenen Dienstkräfte.

Berlin, den 06. April 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport